

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 1204 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

35. Jahrgang / 57

21. März 1980

Jürgen Schmude MdB, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, setzt sich für ein Mindestmaß an Einheitlichkeit im Bildungswesen ein: Im Interesse aller Bürger.

Seite 1/2

Klaus Matthiesen MdL würdigt den 25. Jahrestag der Bonn-Kopenhagener Erklärung: Ein Recht, Minderheit zu sein.

Seite 3/4

Erhard Mahne MdB kündigt an, daß Straßenbau künftig verstärkt den Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz berücksichtigt: Kurskorrekturen im Autobahnbau.

Seite 5/6

Rudi Walther MdB berichtet über die große Zustimmung für den Umweltforschungsbericht: Luftreinhaltung macht Fortschritte.

Seite 7/8

Brigitte Erler MdB setzt sich für das Volk auf Ost-Timor ein: Neutralität ist Parteinahme für Unrecht.

Seite 9

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

Im Interesse aller Bürger

Ein Mindestmaß an Einheitlichkeit im Bildungswesen muß gesichert werden

Von Dr. Jürgen Schmude MdB
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Die Anhörung am 19. März im Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft zum Bericht der Bundesregierung über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems, dem sogenannten Mängelbericht, hat für die Bildungspolitik wichtige Ergebnisse erbracht. Diese Ergebnisse sollten von Bund und Ländern im Interesse aller Bürger berücksichtigt werden. Viele Eltern, Schüler, Auszubildende, Studenten oder Lehrer haben tagtäglich - und nicht nur bei einem Umzug - mit den Problemen zu tun, die sich aus der Auseinanderentwicklung im Bildungswesen ergeben. Die Bundesregierung hat mit dem 1978 vorgelegten Bericht über den Bildungsföderalismus die drängenden Fragen der Bürger aufgenommen und Vorschläge für eine Lösung vorgelegt. Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht und danach immer wieder darauf hingewiesen, daß es dabei nicht um die Alternative zwischen Föderalismus und Zentralismus in der Bildungspolitik geht. Es geht darum, im Interesse aller Bürger in der Bundesrepublik Deutschland ein Mindestmaß an einheitlichen Rahmenbedingungen im Bildungswesen zu sichern. Unterschiedliche Regelungen der Bundesländer und ein Wettbewerb um die besseren Lösungen sind ohne Schaden für die Bürger nur möglich, wenn Rahmenentscheidungen ein Mindestmaß an Einheitlichkeit sicherstellen.

Eine große Mehrheit der angehörten Verbände und Sachverständigen, unter ihnen Elternverbände und Schülervertretungen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Lehrerverbände und kommunale Spitzenverbände, fordern ein Mindestmaß an Einheitlichkeit im föderativen Bildungssystem. Sie verlangen, wie dies auch die Bundesregierung vorgeschlagen hat, bei den Übergängen und Bildungsabschlüssen, bei der Verlängerung der Schul- und Bildungspflicht von neun auf zehn Jahre und für die Abstimmung der Ausbildungsinhalte in der beruflichen Bildung bundeseinheitliche Rahmenentscheidungen.



Fast alle Verbände treten dafür ein, daß das Elternwahlrecht beim Übergang von der Grundschule oder aus der Orientierungsstufe in die Mittelstufe in allen Bundesländern gestärkt wird. Sie verlangen, daß die Eltern über die Schulartwahl entscheiden sollen und nicht problematische Schulgutachten über zehn- oder zwölfjährige Kinder. Sie verstehen nicht, daß einige Bundesländer den Bildungsabschlüssen anderer Bundesländer die Anerkennung verweigern, während wir uns gleichzeitig um eine gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen und Prüfungen in Europa bemühen. Mehrere Verbände fordern ein weit größeres Maß an Einheitlichkeit im Bildungswesen, als das die Bundesregierung jemals vorgeschlagen hat.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen zum Teil darüber - das kann nicht überraschen -, wie die notwendigen einheitlichen Entscheidungen aussehen sollen. Ob zum Beispiel einem allgemeinbildenden 10. Schuljahr, einem Berufsgrundbildungsjahr oder einer Vielfalt von Angeboten in Klasse 10 der Vorrang gegeben werden soll. Auch die Frage, ob diese notwendigen Rahmenbedingungen - wie bisher - durch einstimmig zu beschließende Vereinbarungen aller Länderregierungen oder durch eine parlamentarische Entscheidung des Deutschen Bundestages getroffen werden sollten, wird unterschiedlich beurteilt. Diese verfassungspolitische und nur langfristig zu lösende Frage darf nicht im Vordergrund der Debatte stehen und die Diskussion über jetzt zu lösende Sachfragen verdrängen. Die Bundesregierung hat mit ihren Vorschlägen einen Dialog eröffnet. Wenn andere Vorschläge praktikable und überzeugende Lösungen aufzeigen, muß man auch diese Vorschläge erörtern. Vorrangig ist in jedem Fall, daß wir mit den jetzt vorhandenen Instrumenten mögliche Verbesserungen für die Bürger erreichen. Wir müssen deshalb an der 1978 erklärten und von allen Ländern getragenen Ankündigung der Kultusministerkonferenz festhalten, im Interesse der Bürger "ein stärkeres Maß an Einheitlichkeit, insbesondere in den von der Bundesregierung angesprochenen Problembereichen" durch neue Ländervereinbarungen herzustellen. Wir können die Bürger nicht mit Lippenbekenntnissen zu den Vorzügen eines föderativen Bildungssystems zufriedenstellen - die im Übrigen von keiner Seite in Frage gestellt wurden oder werden sollen.

Mich hat bei der Anhörung beeindruckt, wie eindringlich viele Verbände sofort konkrete Verbesserungen fordern. Ganz zu recht haben zum Beispiel die Schülervertretungen von allen Politikern in Bund und Ländern eine größere "Sensibilität" für die Probleme der Betroffenen verlangt. Es seien ja die betroffenen Schüler und Eltern, die mit den Problemen der Nichtanerkennung von Bildungsabschlüssen oder der von Bundesland zu Bundesland ungleichen Chancen fertig werden müßten - und nicht die Politiker. Einige Verbände machten deutlich, daß sich der "kooperative Föderalismus" heute zu einem "konfrontativen Föderalismus", zu einer Politik der Bildungsblockade, gewandelt habe. Wer behauptet, so ein Verband, die Forderung nach einem Mindestmaß an gesamtstaatlichen Rahmenbedingungen bedeutet den "Untergang" des Bildungsföderalismus, stelle in Wahrheit oben diesen "Untergang" fest.

Es gibt, bei allen Unterschieden in den bildungspolitischen und verfassungspolitischen Lösungsvorschlägen, eine breite Übereinstimmung unter den Verbänden, die in der Anhörung für die vielen betroffenen Bürger gesprochen haben: Wir müssen zurückkehren zu einem Mindestmaß an Toleranz, ohne die die notwendigen einheitlichen Rahmenentscheidungen im Bildungswesen nicht getroffen werden können. Dieser "Grundkonsens", der sich zum Beispiel bewähren muß bei der gegenseitigen Anerkennung von Bildungsabschlüssen oder bei der Sicherung einer vergleichbaren Vielfalt in den Bildungsangeboten für alle Bürger, muß wiedergewonnen werden. Die eindringlichen Appelle fast aller Verbände sollten für die Bildungspolitik von Bund und Ländern eine Verpflichtung sein. Die Bürger verlangen zu Recht, daß die von den Kultusministern angekündigten Verbesserungen im Interesse der vielen Betroffenen jetzt bald verwirklicht werden. (-/21.3.1980/ks/ca)



Ein Recht, Minderheit zu sein

Vor 25 Jahren wurde die Bonn-Kopenhagener Erklärung verabschiedet

Von Klaus Matthiesen MdL

Mitglied des SPD-Vorstandes, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion
in Schleswig-Holstein

Vor 25 Jahren, am 29. März 1955, fanden die deutsch-dänischen Minderheitenverhandlungen in Bonn mit der Bonn-Kopenhagener Erklärung ihren Abschluß. Die Bundesregierung und die dänische Regierung stellten gemeinsam fest, daß das Bekenntnis zum deutschen und zum dänischen Volkstum, zur deutschen und zur dänischen Kultur frei ist und von Amts wegen nicht bestritten und nachgeprüft werden darf. In dem Wunsch, das friedliche Zusammenleben der Bevölkerung beiderseits der deutsch-dänischen Grenze und damit auch die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland zu fördern, verständigten sich beide Regierungen über allgemeine Rechte der Minderheiten und - auf deutscher Seite im Einvernehmen mit der schleswig-holsteinischen Landesregierung - über Schritte zur Förderung der jeweiligen Minderheit.

In Schleswig-Holstein führte die Erklärung zur Aufhebung der Drei-Prozent-Sperrklausel für die dänische Minderheit bei Landtagswahlen. 1958 erhielt die Partei der dänischen Minderheit, der SSW, wieder zwei Mandate im Landtag, nachdem sie bei der Wahl 1954 an der Fünf-Prozent-Klausel gescheitert war.

Die Bonn-Kopenhagener Erklärung brachte das Ende einer langen, nach 1945 wieder heftig aufgeflamnten grenzpolitischen Auseinandersetzung und sie war zugleich das Ergebnis von Bestrebungen auf deutscher und dänischer Seite, nach 1945 im Grenzland von der Konfrontation zum Neben- und Miteinander zu gelangen.

Wie schon die Kieler Erklärung von 1949, in der die sozialdemokratische Landesregierung Diekmann die Rechte der dänischen Minderheit garantierte, war auch die Bonn-Kopenhagener Erklärung geprägt von dem Willen zur Verständigung und Toleranz.

25 Jahre später läßt sich ohne Übertreibung feststellen: Das Bonner Minderheitsabkommen hat für die Lösung von Minderheitenproblemen Maßstäbe gesetzt, die zwar nicht in jede Region übertragbar, aber heute noch als Ausdruck einer freiheitlichen und demokratischen politischen Kultur beispielhaft sind.

Dennoch muß gerade in unserem Lande daran erinnert werden, daß sich die Anerkennung der Rechte der Minderheiten nicht durch ständige Beteuerungen, sondern nur durch die Praxis bestätigt. Die im letzten Landtagswahlkampf geschürte Diskussion über das Landtagsmandat des Vertreters der dänischen Minderheit, von einer durch den Beinaheverlust ihrer absoluten Mehrheit aufgeschreckten CDU heftig fortgeführt, ist nicht nur ein Verstoß gegen den vielzitierten Geist der Bonn-Kopenhagener Erklärung. Die von der CSU im Landtag mit einer Stimme Mehrheit durchgesetzte Manipulation am Wahlgesetz, hat das erklärte Ziel zu verhindern, daß der Vertreter der dänischen Minderheit in einer entscheidenden Frage, nämlich der Wahl des Ministerpräsidenten und der Bildung einer Regierung, den Ausschlag gibt.

Der dänischen Minderheit die Chance zu geben, bei ausreichender Stimmenzahl ein Mandat zu erringen, war der Ausgangspunkt aller Überlegungen, die zu den Bonner Abmachungen von 1955 führten. Nie jedoch ist in Kopenhagen, Bonn oder Kiel davon die Rede gewesen,



daß ein von der Minderheit errungenes Mandat nicht ein uneingeschränktes Mandat mit allen Rechten und Pflichten und ohne Wenn und Aber ist.

Wenn die CDU - oder eine andere Partei, oder ein Landtag - darüber befinden wollen, in welcher Weise ein freigewählter Abgeordneter als Vertreter einer Minderheit, aber immer auch als deutscher Staatsbürger, von seinem freien Mandat Gebrauch macht, dann stellen sie in Frage, was vor 25 Jahren beschlossen wurde und was Voraussetzung war für die Versöhnung im Grenzland. Das wird auch in Dänemark nicht anders gesehen.

Wer über die Entwicklung des Verhältnisses zu den Minderheiten schreibt, wird die Tatsache nicht übersehen können, daß die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig nicht mehr im Kopenhagener Folketing vertreten ist. Wir wissen, daß eine Aufhebung der Zwei-Prozent-Sperrklausel des dänischen Wahlgesetzes allein mit aller Wahrscheinlichkeit nicht ausreicht, um den Deutschen ein Mandat zu sichern, weil es auch dann an der erforderlichen Stimmzahl fehlt. Die SPD würde es deshalb begrüßen, wenn man in Dänemark einen Weg fände, der - ohne daß eine Privilegierung der Minderheit den Gleichheitsgrundsatz verletzte - der deutschen Minderheit wieder die reale Chance eröffnete, einen Abgeordnetensitz zu erringen.

Auf der Grundlage der Bonn-Kopenhagener Erklärung hat sich nördlich und südlich der Grenze ein Grundrecht manifestiert: Man darf Minderheit sein und man kann Minderheit sein. Es ist immer wieder die demokratische Pflicht und muß immer wieder die liberale Tugend aller Verantwortlichen sein, das Recht, Minderheit sein zu dürfen, ohne Einschränkung zu verwirklichen.

Für die SPD heißt das, sich den Volksgruppen gegenüber zu mehr zu bekennen als zu bloßer Gleichberechtigung und Gleichbehandlung. Minderheiten haben - wie es Landtagsvizepräsident Kurt Hamer einmal formulierte - einen Anspruch auf geschützte Privilegierung. Das muß seinen Ausdruck auch in der täglichen kommunalen und landespolitischen Praxis finden. Nur dann können wir mit Recht feststellen: Der Geist des 25 Jahre alten Minderheitenabkommens hat sich lebendig fortentwickelt. (-/21.3.1980/hl/ca)

+ + +



Kurskorrekturen im Autobahnbau

Straßenbau nur noch unter Berücksichtigung des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes

Von Erhard Mahne MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr

Am 20. März 1980 wurde in erster Lesung der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der eines der Kernstücke des Bundesverkehrswegeplanes '80 ist, im Bundestag behandelt.

Der Verzicht auf circa 7.000 Kilometer von ursprünglich als Endziel vorgesehenen circa 16.800 Kilometer Autobahn - davon 5.000 Kilometer ersatzlose Streichung und Umstellung von 2.000 Kilometer Autobahnplanung auf Bundesstraßenplanung - ist ein eindeutiges Zeichen dafür, daß der neue Bedarfsplan den veränderten Wertvorstellungen der Bürger und einem intensiveren Umweltbewußtsein Rechnung trägt.

Als Beispiel für eine ersatzlose Streichung mag hier unter anderem die geplante A 5 (Bremen - Gießen) dienen, auf deren Bau einvernehmlich verzichtet wurde. Aber auch die Umstellung von 2.000 Kilometern dieser Autobahnplanung auf Bundesstraßenplanung ist kein "Etikettenschwindel". Vielmehr bedeutet sie eine geringere Inanspruchnahme des Straßenumfeldes, weil Bundesstraßen sich im Gegensatz zu Bundesautobahnen den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten besser anpassen lassen. Dies bedeutet einen erheblich geringeren Flächenbedarf.

Schon bei der Planung von Bundesfernstraßen werden die Wirkungen auf die Umwelt geprüft. So sind für die Überprüfung des Bedarfsplanes umfangreiche Untersuchungen über die Wirkungen der Planungen auf die bewohnten Bereiche und auf Natur und Umwelt durchgeführt worden. Das Ergebnis dieser Untersuchung war ein wichtiges zusätzliches Entscheidungskriterium. Wegen schwerwiegender Umweltprobleme bestehen erhebliche Zweifel insbesondere bei den Autobahnprojekten A 22 Haffkrug - Westerstede (Küstenautobahn), A 4 Krombach - Hattenbach, A 8 Pirmasens - Kandel, A 86 Freiburg - Donaueschingen (Schwarzwaldautobahn) und A 81 Leonberg - Gärtringen darüber, ob für diese geforderten Strecken ein Autobahnlösung richtig ist. Inwieweit bei diesen Projekten die bisherigen Autobahnplanungen oder Alternativplanungen, vor allem durch den Ausbau des vorhandenen Straßennetzes sowie für die besonders bedeutsamen Übergänge von Weser und Elbe, in den Bedarfsplan aufgenommen werden können, wird bis zur Fortschreibung des Bedarfsplanes im Jahre 1985 noch untersucht werden. Ich gehe davon aus, daß die Untersuchung bis zum 1. Januar 1983 abgeschlossen sein wird, um den betreffenden Ländern ausreichend Zeit zur Vorbereitung der Fortschreibung 1985 zu geben.



Bundesverkehrsminister Gscheidle hat den veränderten Wertvorstellungen der Bürger und dem intensiveren Umweltbewußtsein in den "Zielvorgaben für den Bundesfernstraßenbau" Rechnung getragen. Ausgehend von dem Grundsatz "Qualität vor Quantität" - das heißt die Qualität des Straßenbaus muß Vorrang haben vor der reinen Kilometerleistung - sollen insbesondere beim Neubau von Bundesfernstraßen Natur- und Landschaftsschutz stärkere Berücksichtigung finden. Deshalb kein Neubau einer Bundesautobahn dann, wenn der Bau einer Bundesstraße ausreichend ist; kein sechsstreifiger Ausbau, wenn ein vierstreifiger genügt, keine neue Trasse, wenn der Ausbau bestehender Verkehrswege einen Neubau ersetzen kann.

Mit der Aussage "Qualität vor Quantität" ist gleichzeitig die Frage nach der Notwendigkeit weiterer Bundesfernstraßen beantwortet. Unter Abwägung aller Belange werden auch weiterhin Bundesfernstraßen gebaut werden müssen. Aber wenn sie gebaut werden, dann nur unter gebührender Berücksichtigung des Umweltschutzes, des Naturschutzes und des Landschaftsschutzes. Da die Kapazität der Bundesverkehrswege bereits einen hohen Stand erreicht hat, genügt eine ausgewogene Ergänzung des Netzes, bei der die Substanzerhaltung, der Abbau von Engpässen, die Förderung strukturschwacher Gebiete und die notwendige internationale Verknüpfung im Vordergrund stehen.

So sieht der Bedarfsplan in seiner Stufe I (vordringlich angestrebte Maßnahmen bis 1990) 3.000 Kilometer neue Autobahnen vor. In der Stufe II (weitere Planungen nach 1990) sind weitere 500 Kilometer vorgesehen.

Angesichts dieser Zahlen kann auch von einer "Zubetonierung der Bundesrepublik" keine Rede sein. 1949 betrug der Flächenanteil der Straßen, Wege und Eisenbahnen insgesamt 3,6 Prozent der bundesdeutschen Wirtschaftsfläche; er ist in drei Jahrzehnten auf etwa 4,9 Prozent angewachsen. Der Anteil der Bundesfernstraßen an der Gesamtfläche aller Straßen betrug im Jahre 1979 etwa 18 Prozent, also weniger als ein Fünftel. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß durch die Bundesfernstraßen in allen 30 Jahren der Bundesverkehrspolitik nur etwa 0,25 Prozent der Wirtschaftsfläche der Bundesrepublik zusätzlich in Anspruch genommen wurde.

Meiner Auffassung nach ist der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ein Beweis dafür, wie man ökonomisch Notwendiges mit den berechtigten Belangen des Natur- und Umweltschutzes in Übereinstimmung bringen kann. (-/21.3.1980/ks/ca)

+ + +



Luftreinhaltung macht Fortschritte

Große Zustimmung für den Umweltforschungsbericht

Von Rudi Walther MdB

Berichterstatter des Haushaltsausschusses für das Bundesinnenministerium

Der Haushaltsausschuß hat in diesen Tagen den Umweltforschungsbericht der Bundesregierung mit großer Zustimmung zur Kenntnis genommen und dabei festgestellt, daß die von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen erhebliche Fortschritte gebracht haben. Das soll an Beispielen auf dem Gebiete der Luftreinhaltung dargestellt werden.

Von den über 350 Forschungsvorhaben der letzten drei Jahre im Bereich der Luftreinhaltung ragen zwei Schwerpunkte heraus:

1. Die Belastung durch gesundheitsgefährdende, schwarmetallhaltige Stäube, die bei der Gewinnung und Verwendung von beispielsweise Erzen und Kohle entstehen, konnten von 1970 bis 1979 von einer Million Tonnen auf 0,5 Millionen Tonnen gesenkt werden. Dazu beigetragen haben Forschungsvorhaben des Umweltbundesamtes, insbesondere der Bau von Demonstrationsanlagen im großtechnischen Maßstab, wodurch nachgewiesen wurde, in welcher Weise ein fortschrittlicher Stand der Technik zur Emissionsverminderung eingeführt werden kann. Denn nur so ist eine durchgreifende Verringerung der hohen Staubbelastung in den Ballungsgebieten zu erreichen.

Beispielhaft seien hier genannt

- die umweltfreundliche Bleigewinnung im Elektroofen (Emissionsminderung 75 Prozent bei gleichzeitiger Energieeinsparung)
- die Entstaubung von Kupferraffinerieöfen (von 100 auf unter zehn Milligramm pro Kubikmeter)
- die Verminderung der Staubemission aus Ferrolegierungsöfen (von 15.000 Tonnen auf 6.000 Tonnen)
- die Verminderung der Emission beim Drücken und Löschen von Koks (von circa 500 Gramm auf ein Gramm pro Tonne Kohle)

Darüber hinaus bieten die entwickelten filternden Entstauber Lösungsmöglichkeiten für die jüngst erkannten Probleme, insbesondere mit Schwermetallemissionen. Die Umsetzung ist eingeleitet, beispielsweise in Lengerich (Thallium).

Aufgrund der Fortschritte bei der Entstaubung punktförmiger Quellen tritt das Problem der bisher nur wenig reduzierten diffusen Staubemission (Anteil an der Gesamtstaubbelastung heute circa 40 bis 50 Prozent entsprechend circa eine halbe Million Tonnen



deutlich hervor (Goslar). Dies ist ein Schwerpunkt der jetzt eingeleiteten und fortzuführenden Aktivitäten, für die entsprechende Mittel notwendig sind.

2. Die für die Entschwefelung von Brennstoffen und Abgasen vom Bund insgesamt bereitgestellten Mittel in Höhe von circa 100 Millionen DM haben bewirkt, daß einerseits bei kleinen und mittleren Verbrauchern schadstoffarme Brennstoffe eingesetzt werden können und andererseits für alle in der Bundesrepublik Deutschland infrage kommenden Kraftwerksanwendungsfälle nunmehr Minderungsverfahren anwendungsreif zur Verfügung stehen. Nur so war es möglich, daß derzeit für rund 5.000 Megawatt Kraftwerkseinheiten Reinigungsanlagen im Betrieb beziehungsweise im Bau sind. Damit wird allein für das Schadgas SO₂ eine Minderung von 150.000 Tonnen pro Jahr bewirkt. Zusammen mit der gleichzeitig bewirkten Abscheidung von Schwermetallen und anderen Feinstäuben und Chlor- und Fluorwasserstoff kann die Umweltbelastung durch Emissionen aus Steinkohlekraftwerken daher soweit gemindert werden, daß der weitere Ausbau der Kohleverstromung vertretbar und möglich wird und trotz dieser Ausweitung eine Stabilisierung der Emissionen erreicht wird.

Damit diese Entwicklung nicht durch steigende NO_x-Emission infrage gestellt werden könnte, sind künftig auch hier entsprechende Anstrengungen, verbunden mit den dazugehörigen Finanzierungsmitteln, erforderlich.

Vom Umweltbundesamt geförderte Vorhaben zeigen aber auch die wirtschaftliche Vertretbarkeit wirkungsvoller Abgasreinigungsverfahren. So konnte nachgewiesen werden, daß die Entschwefelungskosten unter ein Pfennig pro Kilowattstunde liegen. Da insbesondere die Stromerzeugungskosten nur zu etwa einem Drittel an Stromverkaufspreis beteiligt sind, während etwa zwei Drittel für die Stromverteilung aufgewendet werden müssen, ist der Einfluß der Entschwefelungskosten auf den Strompreis für den Verbraucher kaum meßbar.

Die vorgenannten, beispielhaft aufgeführten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben machen deutlich, daß eine bessere Umwelt nicht mit einem Schlage und über Nacht möglich ist, sondern nur durch zähes unbeirrbares Ringen um viele Detaillösungen. Die Bundesregierung ist auf einem guten Wege.

(-/21.3.1980/hi/ca)



Ost-Timors 200.000 Tote klagen an

Neutralität ist Parteinahme für Unrecht

Von Brigitte Eriker MdB

Stellvertretendes Mitglied im Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Auf der südostasiatischen Insel Ost-Timor spielt sich weitgehend unbemerkt von der Weltöffentlichkeit eine Tragödie ab, die mit dem Massensterben von Biafra vor zehn Jahren zu vergleichen ist.

Bis 1975 war Ost-Timor portugiesische Kolonie. Nach wenigen Monaten einer Regierung, die die Bildung von Kooperativen in Landwirtschaft und Handel, Alphabetisierung und Diversifizierung der Wirtschaft vorantreiben wollte, annektierte Indonesien die Insel im Dezember 1975 trotz weltweiter Proteste und mehrfache UN-Entschlüsse.

Die indonesischen Invasionstruppen richteten schon in den ersten Wochen ein Blutbad an, dem cirka 80.000 Menschen zum Opfer fielen. Widerstandskämpfer der timoresischen FRETILIN-Bewegung mußten sich in die Berge zurückziehen und begannen von dort einen Guerillakrieg. Von den indonesischen Militärs wurden ganze Dörfer, in denen man FRETILIN-Sympathisanten vermutete, niedergebrannt, die Bevölkerung ausgeraubt und zum Teil ermordet, biologische und chemische Waffen sowie Napalm gegen Felder in den Bergen eingesetzt, Ernten vernichtet, Entlaubungsmittel versprüht und eine totale See- und Luftblockade über die Insel verhängt. Aufgrund dieser indonesischen Kampftaktik und da als Folge des Bürgerkrieges und der Kampfhandlungen kaum ausgesät beziehungsweise keine Ernten eingebracht werden konnten, kam es zu Hungersnöten und Seuchen.

Über die Timor-See nach Australien geschmuggelte Berichte sprechen von einem allgegenwärtigen indonesischen Geheimdienst, von Hinrichtungen trotz einer zugesicherten Amnestie, vom "Verschwinden" politischer Häftlinge, von Konzentrations- und "Umerziehungslagern" und vom Unfunktionieren eines großen Geschäftsgebäudes in Dili (Ost-Timor) zu einem Gefängnis, in dem politische Gefangenen Elektroschock-Folterungen unterzogen werden.

Bisher sind durch Kämpfe, Krankheiten, Seuchen und Hungersnöte mindestens 200.000 Ost-Timoren der ehemals 800.000 ausgerottet worden. In zehn der dreizehn Verwaltungsbezirke der Insel herrscht eine katastrophale Hungersnot, so daß derzeit cirka 300.000 weitere Menschen vom Hungertod bedroht sind. Der noch lebende Teil der Bevölkerung ist derart unterernährt, daß er nach Meinung des Internationalen Roten Kreuzes zugrunde gehen wird, wenn nicht schnell und wirksam Hilfe geleistet wird.

Erste Hilfsaktionen des Roten Kreuzes und Katholischen Hilfsdienstes CRS sind zwar schon Ende letzten Jahres angelaufen, doch größere Anstrengungen sind dringend notwendig. Die Gesellschaft für bedrohte Völker, die sich in der Bundesrepublik zum Fürsprecher der Ost-Timoren gemacht hat, hat daher an die Bundesregierung appelliert, Hilfsmaßnahmen, wie sie für Kambodscha eingeleitet wurden, auch für die hungerrnde Bevölkerung Ost-Timors in Angriff zu nehmen. Die Gesellschaft hält zunächst einen Betrag von zehn Millionen DM für erforderlich. Angesichts des unbeschreiblichen Elends in Ost-Timor ist die Summe von DM 200.000, die 1979 aus Mitteln des Auswärtigen Amtes für Humanitäre Hilfe an Ost-Timor gezahlt wurden, viel zu gering und fast nur als "Tropfen auf den heißen Stein".

Aber auch auf der politischen Ebene muß die Bundesregierung eindeutig Stellung beziehen: Sie hat sich bisher bei den UNO-Verurteilungen der indonesischen Invasion in Ost-Timor immer der Stimme enthalten. Ein Land, das für sich selbst vehement das Selbstbestimmungsrecht fordert, wirkt nicht sehr glaubwürdig, wenn es sich gegenüber Selbstbestimmungsforderungen anderer Völker "neutral" verhält, um den lukrativen Wirtschaftspartner Indonesien nicht zu verschlucken.

Indonesien meinte, Ost-Timor besetzen zu müssen, weil eine FRETILIN-Regierung dort eine echte Unabhängigkeitspolitik und eine gerechte Gesellschaft einführen wollte. Das hätte das korrupte Suharto-System mit seinen vielfältigen Privilegierungen in Frage gestellt und wurde deshalb zur Provokation. Wenn wir es aber mit unseren Menschenrechtsdeklamationen und unserer Grundbedürfnisstrategie in der Entwicklungspolitik ernst meinen, so müssen wir aktiv Regierungen unterstützen, die versuchen, diese durchzusetzen. - Angebliche Neutralität, die sich zugunsten der Eroberer auswirken muß, ist da fehl am Platze.

(-/21.3.1980/ks/ca)

Verantwortlich: Willi Carl

Verdächtigter Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier